gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 14500300

Handelsname/Bezeichnung Wilckens 2K-EP-Verdünner
UFI: 7VR0-V0NE-J00V-ON73

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Zusatzmittel / Farbzubehörstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH

Schmiedestrasse 10 Telefon: +49 (0) 4124 606-0 D-25348 Glückstadt Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person) lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 04124 606 188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Skin Irrit. 2 / H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden. STOT SE 3 / H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann die Atemwege reizen.

einmaliger Exposition

STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmaliger Exposition verursachen.

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 / H411 Gewässergefährdend Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme











Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 2 / 10

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501.W1 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationalen behördlichen Bestimmungen zuführen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-1-propanol

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
918-668-5	01-2119455851-35-XXXX	
128601-23-0	Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%) Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 / EUH066	50 < 60
203-539-1 107-98-2 603-064-00-3	01-2119457435-35-XXXX 1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	25 < 30
201-148-0 78-83-1 603-108-00-1	01-2119484609-23-XXXX 2-Methyl-1-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / STOT SE 3 H336	20 < 25

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 3 / 10

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 4 / 10

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

1-Methoxy-2-propanol

Index-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 370 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 740 mg/m3; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 15 mg/L

Bemerkung: Methoxypropanol-2; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

2-Methyl-1-propanol

Index-Nr. 603-108-00-1 / EG-Nr. 201-148-0 / CAS-Nr. 78-83-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 310 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 310 mg/m3; 100 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

DNEL:

2-Methyl-1-propanol

Index-Nr. 603-108-00-1 / EG-Nr. 201-148-0 / CAS-Nr. 78-83-1 DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 310 mg/m³ DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 25 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 55 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

EG-Nr. 918-668-5 / CAS-Nr. 128601-23-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 25 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 150 mg/m³ DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 11 mg/kg DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 11 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 32 mg/m³

PNEC:

2-Methyl-1-propanol

Index-Nr. 603-108-00-1 / EG-Nr. 201-148-0 / CAS-Nr. 78-83-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,4 mg/L PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,04 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 11 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 1,52 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 0,152 mg/kg

PNEC, Boden: 0,069 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 5 / 10

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchbruchszeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig siehe Etikett

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -30 °C

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

Siedebeginn und Siedebereich: 108 °C

Methode: DIN 53171 Quelle: 2-Methyl-1-propanol

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze:

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol-% Obere Explosionsgrenze: 13,7 Vol-%

Quelle: 1-Methoxy-2-propanol

Flammpunkt: 24 °C

Methode: DIN 53213-1

Zündtemperatur: 270 °C

Quelle: 1-Methoxy-2-propanol

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar Kinematische Viskosität (40°C): < 10 mm²/s

Methode: Kinematische Viskosität (40°C):

Viskosität 11 s 4 mm

Methode: TM 33a

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: teilweise löslich Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Dampfdruck bei 20 °C: 5,74 mbar

Dichte und/oder relative Dichte:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 6 / 10

Dichte bei 20 °C: 0,87 g/cm³

Relative Dampfdichte: nicht anwendbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 0 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 100 Gew-% Wasser: 0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

2-Methyl-1-propanol

oral, LD50, Ratte: 2460 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 4200 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

oral, LD50, Ratte: 3592 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg inhalativ (Gase), LC50, Ratte: > 5 ppmV (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

1-Methoxy-2-propanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Aspirationsgefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 7 / 10

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%) Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

2-Methyl-1-propanol

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 1520 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1250 mg/L (48 h)

Fischtoxizität, EC50, Pseudomonas putida: 280 mg/L

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

Fischtoxizität, LC50: 9,22 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50: 6,14 mg/L (48 h)

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)

Fischtoxizität, LC50: 9,2 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 3,2 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50: 2,9 mg/L (72 h)

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,14 mg/L (21 Tage)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 8 / 10

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

((Lösungsmittelnaphta(Erdöl) leichte aromatische))

Seeschiffstransport (IMDG): FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

((Solvent Naphta (petroleum), light aromatic))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Flammable liquid, n.o.s.

((Solvent Naphta (petroleum), light aromatic))

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff p / (Solvent Naphta (petroleum), light aromatic)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 870

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend (AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 9 / 10

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Regeln DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
918-668-5 128601-23-0	Kohlenwasserstoffe, C 9, Aromaten (Benzolgehalt < 0,1%)	01-2119455851-35-XXXX
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	01-2119457435-35-XXXX
201-148-0 78-83-1	2-Methyl-1-propanol	01-2119484609-23-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der	Einstufung aus Abschnitt 3
Flow Lie 2 / HOOR	Entaündhara Elüppiakoitan

Flam. Liq. 3 / H226	Entzundbare Flussigkeiten	Flussigkeit und Dampt entzundbar.
App. Toy 1 / H204	Aspirations and the	Kann hai Varaahluakan und Eindringan in die

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 / H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann die Atemwege reizen.

einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmaliger Exposition verursachen.

Aquatic Chronic 2 / H411 Gewässergefährdend Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufungsverfahren

STOT SE 3 / H336

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten Auf der Basis von Prüfdaten. Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode. Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode. STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode.

einmaliger Exposition

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode.

einmaliger Exposition

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878



 Artikel-Nr.:
 14500300
 Wilckens 2K-EP-Verdünner

 Druckdatum:
 16.11.2022
 Bearbeitungsdatum: 24.10.2022
 DE

 Version:
 43.0
 Ausgabedatum: 24.10.2022
 Seite 10 / 10

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN United Nations

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.